

Mietbedingungen

Fahrzeugdaten:

- VW T6 TDI Automat Allrad 150 PS
- Jahrgang 2016
- 5 Sitzplätze
- 4 Schlafplätze
- Ausbau WSR Reimo Comfort
- Abmessungen: Länge 5.4m / Breite 1.9m / Höhe 2.05m
- Klimaanlage im Fahrerbereich
- Standheizung Diesel
- Drehbare Vordersitze
- Rücksitzbank verschiebbar
- Solaranlage auf dem Dach

Preise:

Hochsaison:	Juli - August Fr. 140.- / Tag inkl. Gas (Mindestmietdauer 7 Nächte)
Nebensaison:	Sept. - Juni Fr. 120.- / Tag inkl. Gas (Mindestmietdauer 4 Nächte)
Inbegriffen:	300 km / Tag
Haustiere:	Fr. 50.-
Endreinigung:	Fr. 100.-
Zusätzliches:	Bettdecken inkl. Kissen- pauschal Fr. 10.- / Decke
Mehrkilometer:	Mehrkilometerpaket Fr. 250.- für 500 km (ohne Paket Fr. 0.70 / Mehr-Kilometer)
Kaution:	1000 CHF (in Bar, Banküberweisung, TWINT)

Mietbedingungen:

Mindestalter:	21 Jahre
Führerschein:	seit mind. 2 Jahre
Tiere:	Haustiere nach Absprache erlaubt
Rauchen:	nicht erlaubt
Parkplatz:	während der Mietdauer vorhanden
Reservation:	Die Reservation gilt als definitiv, wenn 20% des Mietpreises als Anzahlung geleistet wurde.
Zahlung:	Die Bezahlung des ganzen Mietbetrages (Rest) muss bis spätestens 21 Tage vor Mietantritt beglichen sein.
Übergabezeiten:	Abholung zw. 14 - 18 Uhr oder nach Vereinbarung Rückgabe zw. 8 - 11 Uhr oder nach Vereinbarung

Buchung / Bezahlung / Kaution

- Mit der Buchung akzeptiert der Mieter die Mietbedingung und erklärt die Buchung als verbindlich. Dem Mieter wird eine Buchungsbestätigung und Vertragskopie zugestellt.
- Die Reservation gilt als definitiv, wenn innert 14 Tagen 20% des Mietpreises als Anzahlung geleistet wurde.
- Die Restzahlung ist 21 Tage vor der Fahrzeugübernahme zu begleichen.
- Bei der Fahrzeugübernahme hat der Mieter eine Kaution von Fr. 1000.-, in Bar, vorab Überweisung oder TWINT zu hinterlegen.
- Die Kaution bildet keinen Bestandteil der Miete und wird bei Barzahlung sofort oder innert 10 Tagen nach rechtzeitiger und schadenfreier Fahrzeugrückgabe zurückerstattet.

Annulierungskosten

- Bis 45 Tage vor Mietbeginn - kostenlos
 - 44 - 30 Tage vor Mietbeginn - 60% der Gesamtsumme
 - 30 - 15 Tage vor Mietbeginn - 80% der Gesamtsumme
 - 14 - 00 Tage vor Mietbeginn - 100% der Gesamtsumme
- (Wir empfehlen eine Annulierungskostenversicherung abzuschliessen)

Im Mietpreis inbegriffen

- Parkplatz für PW
- 300 km / Tag, Mehrkilometer CHF 0.70/km
- Aussenreinigung des Fahrzeugs
- Komplette Kücheneinrichtung
- 220 Volt Kabelrolle inkl. Übergangsstecker
- WC-Chemiefüssigkeit
- Gasverbrauch
- 2 Campingstühle

Im Mietpreis nicht inbegriffen

- Treibstoff
- Zusatzkilometer
- Allfällige nicht durch die Versicherung gedeckte Beschädigungen
- Bussen und Mautgebühren (können dem Mieter auch noch zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden).

Buchbare Extras

- Mehrkilometerpaket (CHF 250.- / 500km)
- Haustier Fr. 50.-
- Zudecken (Stück a 10.-)

Haustiere

- Haustiere dürfen nach vorheriger Absprache mitgeführt werden
- Haustiere dürfen nicht auf die Polster oder Betten (ausser der Mieter legt selbst eine Gummimatte auf die Polster)
- Schäden die von Haustieren entstehen müssen übernommen werden.

Fahrer/in

- Mindestalter 21 Jahre - gültiger Führerausweis (Kat.B) seit mindesten 2 Jahren.
- Es dürfen nur Personen fahren, welche im Mietvertrag aufgeführt wurden
- Dem Mieter muss eine Kopie oder Foto des Führerausweises aller fahrenden Personen abgeben werden.
- Das Fahrzeug darf nicht an andere Personen weitervermietet werden.

Fahrzeugübernahme

- Die Fahrzeugübergabe findet in der Regel zw. 14 und 18 Uhr oder gemäss Abmachung statt.
- Zur Übergabe gehört eine gründliche Einführung.
- Bei Übergabe wird ein detailliertes Protokoll über bestehende Beschädigungen aufgenommen, inkl. Video.
- Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben.

Fahrzeugrückgabe

- Die Fahrzeugrückgabe findet in der Regel zw. 8 und 11 Uhr oder gemäss Abmachung statt.
- Bei frühzeitiger Fahrzeugrückgabe besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.
- Der Innenbereich des Mietfahrzeuges muss in einem sauberen Zustand sein (Besenrein). Insbesondere die Küche und das Campinginventar.
- Die WC-Kassette und der Abwassertank müssen geleert sein.
- Das Fahrzeug ist mit gefülltem Treibstofftank abzuliefern.
- Die Aussenreinigung des Fahrzeuges ist im Mietpreis inbegriffen und wird vom Vermieter erledigt.

Versicherungen

Das Fahrzeug ist Haftpflicht- und Vollkasko versichert inkl. Pannenhilfe in Europa.

Im Schadenfall unbedingt ein Polizeirapport erstellen lassen! Anschliessend den Vermieter kontaktieren.

Pro Schadenfall geht folgender Selbstbehalt zu Lasten des Mieters:

- Haftpflicht Fr. 1'000.-
- Vollkasko Fr. 1'000.-

Eine Insassenversicherung ist nicht inbegriffen.

Fahrzeugausfall vor Mietbeginn

Sollte das Fahrzeug unerwartet vor Mietbeginn ausfallen (z.B. durch Unfall / schwerer Schaden) bzw. nicht einsatzbereit sein, wird das Mietgeschäft rückabgewickelt und der gesamte Mietpreis zurückerstattet. Der Vermieter wird versuchen ein Ersatzfahrzeug zu organisieren - garantiert kann dies aber leider nicht (siehe auch Haftung des Vermieters).

Unfall / Panne / Schäden

- Für Schäden, die während der Dauer der Miete eintreten, ist der Mieter haftbar.
- Reparaturen dürfen nur in Absprache mit dem Vermieter durchgeführt werden und werden nur gegen Vorweisung von Originalbelegen rückerstattet.
- Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort benachrichtigt werden. Es muss zwingend ein Polizeirapport erstellt werden. Der Unfall muss auf einem «Europäischen Unfallprotokoll» festgehalten werden (Namen und Adresse der beteiligten Personen, Zeugen Skizzen, Fotos).
- Es dürfen keine mündlichen oder schriftlichen Schuldzugeständnisse gemacht werden.
- Sollte das Fahrzeug nicht mehr fahrfähig sein, übernimmt die AXA die Kosten für die Weiterfahrt (z.B. ein Ersatzfahrzeug) und allfällige Unterkunftskosten (Buchbar nur nach Rücksprache mit der Versicherung)
- Für allfällige Unannehmlichkeiten (Wartezeiten, Unterkunft, usw.), welche durch eine Panne oder Unfall entstehen sollten, übernehmen wir keine Haftung.

Verdeckte Schäden

Sollten verdeckte oder unbemerkte Mängel/Schäden nach erfolgter Mietabrechnung durch den Vermieter festgestellt werden, so hat dieser Anrecht darauf, den Mieter zu belangen und ihn entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet persönlich weder dem Mieter noch Dritten gegenüber für einen Unfall während der Mietdauer. Ebenso wenig haftet der Vermieter für jeden Schaden, der dem Mieter dadurch entstehen sollte, dass sich am Fahrzeug irgendein Defekt einstellt, der eine Weiterreise verhindert oder Zeitverlust verursacht. Falls das gemietete Fahrzeug in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Mietbeginn aus Gründen, die von dem Vermieter nicht beeinflusst werden konnten, nicht fahrbereit gemacht werden kann, bemüht sich dieser ein Ersatzfahrzeug zu organisieren, ist dazu aber nicht verpflichtet. Gelingt ihm dies nicht, hat er das Recht vom Vertrag zurückzutreten, ohne irgendwelche über die Rückvergütung bezahlter Miete und Kautions hinausgehende Entschädigung.

Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien ausschliesslich den Gerichtsstand des Vermieters.